

Kurzanleitung Briefwahl

Vorbereitende Tätigkeiten ab 15:30 Uhr

1. Schritt: Die roten Wahlbriefe zählen!
--> Anzahl unter 2.3 der Wahlniederschrift eintragen.

2. Schritt: Wahlbriefe öffnen und den Wahlschein mit dem blauen Stimmzettelumschlag herausnehmen. Dabei prüfen, ob der Wahlschein oder der Stimmzettelumschlag zu beanstanden ist (**beachte Zurückweisungsgründe unter 2.6 der Wahlniederschrift**). Wenn ja, dann kompletten Wahlbrief zunächst aussondern und später unter Schritt 3 zurückweisen. Im Übrigen beim Wahlschein insbesondere auf folgende zwei Punkte achten:
 - **Ist der Wahlschein gültig für die Landtagswahl 2022 ?**
(ggf. Beachtung der Wahlschein-Nummer im „Verzeichnis ungültiger Wahlscheine“, sofern vorhanden)
 - **Ist die Eidesstattliche Versicherung auf dem Wahlschein unterschrieben ?**
(entweder von der Wählerin/vom Wähler oder einer Hilfsperson)
 - > **Wenn einer der beiden Punkte nicht erfüllt ist**, ist der komplette Wahlbrief auszusondern und später unter Schritt 3 zurückzuweisen.
 - **Wenn beide Punkte erfüllt sind (Regelfall)**, bitte Wahlscheine sammeln und die blauen Stimmzettelumschläge öffnen, aber uneingesehen in die Wahltonne legen.
 - > die geöffneten und leeren Wahlbriefumschläge (rot) in den vorhandenen blauen Müllbeutel legen.

3. Schritt: Die unter Aufsicht der/des Vorsitzenden beanstandeten Wahlbriefe prüfen, ob jeweils ein Zurückweisungsgrund vorliegt und nach Beschluss die Anzahl der jeweiligen Fälle in der Wahlniederschrift unter 2.6 notieren.
Achtung: Es können noch weitere Wahlbriefe bis ca. 18.20 Uhr geliefert werden, so dass sich die Zahl(en) evtl. noch ändern kann/können (siehe 2.5 der Wahlniederschrift).

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden als Paket ausgesondert, jeweils mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und als Paket der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt.

Im weiteren Verfahren werden die zurückgewiesenen Wahlbriefe nicht weiter berücksichtigt. Zurückgewiesene Wahlbriefe sind keine Wähler!

Tätigkeiten/Auszählung ab 18.00 Uhr

4. Schritt: Zahl der Wähler*innen feststellen. Dazu die blauen Stimmzettelumschläge der Wahlurne/Tonne entnehmen und zählen (Eintrag in der Niederschrift unter 3.2.1). Die Summe ist die Zahl der Wähler*innen in Ihrem Briefwahlbezirk und muss mit der Zahl der gültigen Wahlscheine übereinstimmen. Wahlscheine zählen (Eintrag in der Wahl Niederschrift unter 3.2.2).
5. Schritt: Stimmzettel, den Stimmzettelumschlägen aus der Wahlurne/Tonne entnehmen. Ist der blaue Umschlag leer oder enthält er mehrere Stimmzettel, so ist der blaue Umschlag (mit den dazugehörigen Stimmzetteln, sofern vorhanden) zunächst unter Aufsicht der/des Vorsitzenden zu nehmen.
6. Schritt: Sortieren der Stimmzettel und der verwahrten Stimmzettelumschläge:

- Stapel 1:** Beide Stimmen eindeutig gültig;
Erst- und Zweitstimme für Bewerber*in und Landesliste derselben Partei
- Stapel 2:** Stimme(n) eindeutig gültig;
Erst- und Zweitstimme für Bewerber*in und Landesliste unterschiedlicher Parteien, oder nur eine der beiden Stimmen wurde abgegeben
- Stapel 3:** Leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel
- Stapel 4:** Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten
- Stapel 5:** Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die der Wahlvorstand einzeln beschließen muss

7. Schritt: Auszählung der Stimmen
--> siehe Präsentation „Auszählungsverfahren Briefwahl“.